

Pflichten und Vereinbarungen HF Pflege

Grundsatz

Wir streben ein konstruktives Miteinander an. In der Zusammenarbeit zwischen Menschen kann es zu Störungen kommen. Die Regelung von Konflikten soll lösungsorientiert und gewinnbringend für alle Beteiligten sein. Damit dies umsetzbar ist, braucht es Normen und Regeln, welche allen Beteiligten bekannt sein müssen. Die Studierenden sind für ihre Ausbildung mitverantwortlich. Wir setzen voraus, dass sie sich entsprechend dafür einsetzen. Die dienstlichen Anweisungen in Schule, Praktikum bzw. Lehrbetrieb, welche in den Ausbildungsverträgen festgehalten sind, haben sie sorgfältig auszuführen; z.B. Abgabe von Arbeiten, Einhalten von Fristen und Reglementen etc. (siehe Verordnungen über die Berufsbildung (VBB) 11. November 2008 BGS 416.112 und das Gesetz über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008 BGS 416.111).

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

- Vor jeder Verwarnung hat die betroffene Person das Recht sich zum Sachverhalt zu äussern, die relevanten Akten zu sichten und ggfs. bei der Beweiserhebung mitzuwirken.
- Bei einem Verstoss wird die betreffende Person mündlich ermahnt und die Schulleitung wird schriftlich informiert.
- Bei Wiederholung erfolgt eine schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung.
- Bei einer zweiten schriftlichen Verwarnung können Massnahmen in Form von Zielvereinbarungen und Auflagen ausgesprochen werden.
- Die dritte Verwarnung führt zum Ausschluss von der Schule und somit zum Ausbildungsabbruch. Der abschliessende Entscheid wird durch die Schulleitung gefällt.

Dokumentation

Sämtliche Korrespondenz sowie Aktennotizen von Gesprächen werden im Dossier der Studierenden archiviert.

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung dieses Reglements erfolgt durch den Rektor der Höheren Fachschule Pflege Kanton Solothurn per 01.02.2014 und ersetzt alle bisherigen Vorgaben.

Daniel Hofer
Rektor HF Pflege